



Carina Imlig mit Batanero (Kat. Welcome). Fotos: Corina Hürlimann



Vereinspräsidentin Martina Reichmuth mit Risa (Kategorie Jump and Run).



Juna Husi mit Tayri und Mama (Kategorie Kids).

# Fasnachtsvirus schwappte bis über die Alp

**Am Samstag gab es nicht nur am Hudi-17-Jubiläum mitten im Sommer ein reges Huditreiben, auch konnte solches auf dem Springplatz des Reit- und Fahrvereins Einsiedeln entdeckt werden. Dies waren jedoch keine verirrtten Sommerfasnachtler, sondern grosse und kleine Reiter, welche beim ersten Plauschspringen in Einsiedeln teilnahmen.**

MARTINA REICHMUTH

Der Reit- und Fahrverein Einsiedeln lud am vergangenen Samstag, dem 28. Juni, grosse und kleine Reiter aus der Region ein, beim ersten Plauschspringen auf dem schönen Rasenspringplatz teilzunehmen. Insgesamt 26 Reiterinnen haben sich für die vier verschiedenen Kategorien angemeldet.

**Parcours auswendig lernen**  
Bevor mit der ersten Kategorie

«Jump and Run», wo ein Pony oder Pferd ohne Reiter über Hindernisse geführt wird, gestartet wurde, durften alle 26 Startenden den Parcours mit insgesamt elf Hindernissen in der Höhe von bis zu 50 Zentimeter anschauen und sich einprägen. Denn es war, obwohl die Hindernisse nummeriert waren, wichtig, dass man für einen reibungslosen Ablauf und eine schnellere Zeit nach den Sprüngen die richtige Richtung einschlug. Da es zum Glück nur ein Plauschspringen war, wurde trotzdem die eine oder andere Hilfestellung von den Parcoursverantwortlichen gegeben.

**Von klein bis gross**  
Nachdem die fünf Ponys in der Kategorie «Jump and Run» von ihrer Führungsperson durch den Parcours geführt worden waren, kamen in der Kategorie «Kids» die ganz Kleinen im Alter bis 6 Jahre dran. Geführt von einem Elternteil überwand die zwei Reiterinnen mit ihrem Pony im Trab die Hindernisse. Anschliessend starteten zwei Kinder im Alter bis zu 10 Jahre in der Kategorie



Die Sieger (von links): Martina Reichmuth mit Risa (Kategorie Jump and Run), Chiara Suter mit Helina (Kategorie Welcome), Chiara Schatt mit Goldenfire (Kategorie Junior) und Juna Husi mit Tayru (Kategorie Kids).

«Junior». Auch sie wurden noch von einer Führungsperson durch den Parcours geleitet, jedoch versuchte eine junge Reiterin mit ihrem Pony und Pferd den Parcours ohne Führhilfe zu absolvieren, was sie gut meisterte. Zum

Schluss waren die 15 etwas erfahrenen Reiter in der Kategorie «Welcome» an der Reihe.

**Hudi sprangen durch den Parcours**  
Da es sich um einen Plausch-

lass handelte, wurde nicht, wie üblich an Springturnieren, ein korrektes Reittentue verlangt, der Reiter musste lediglich einen Helm und eine Schutzweste tragen. Um den Anlass noch etwas interessanter zu gestalten,

verlieh das OK-Team jedem bestverkleideten Starterpaar pro Kategorie einen gesponserten Sonderpreis. Obwohl nicht alle diesen Zusatz bei der Ausschreibung für den Anlass gelesen hatten, flitzten hie und da ein verkleidetes Pferd, Pony und Reiter auf dem Springplatz herum.

**Gesponserte Preise für alle**

Nachdem sich alle in der kleinen Festwirtschaft verpflegt hatten, durfte bei der Siegerehrung jeder einen grosszügig gesponserten Naturalpreis und einen Flots (Schleife) mit nach Hause nehmen. Die vier Sieger des Sonderpreises für das bestverkleidete Paar wurden auch schnell erkoren. Auch wenn das Starterfeld mit nur 26 Anmeldungen beim ersten Plauschturnier des Reit- und Fahrvereins Einsiedeln auf dem Springplatz in der Gaswerkstrasse etwas klein war, wird der Anlass bei herrlichem Sommerwetter hoffentlich nicht auch gleich der letzte in seiner Art sein.

## Damian Meier weist Kritik an IPV zurück

**Die Schwyzer Regierung hat eine Kleine Anfrage des Einsiedler SVP-Kantonsrats Roland Lutz beantwortet, der Fragen über die «Zweifelhafte Datenlage bei der Ausgleichskasse» aufgeworfen hat.**

MAGNUS LEIBUNDGUT

Am 4. Juni hat Kantonsrat Roland Lutz (SVP Einsiedeln) eine Kleine Anfrage eingereicht: «In diversen Fällen scheinen Personen angeschrieben worden zu sein, die aufgrund der Einkommens- und Vermögensverhältnisse seit Jahren offensichtlich nicht berechtigt sind, in den Genuss von einer Individuellen Prämienverbilligung (IPV) zu kommen.» Dieses nicht sehr gezielte Vorgehen begünstige Fälle, in denen substanzielle Beträge – auch über Jahre – rückerstattet werden müssten, was sicher nicht im Sinne des Erfinders sei. «Unnötige Bürokratie und Problemfälle beim Rückzahlen sind so vorprogrammiert», schreibt Lutz in seiner Kleinen Anfrage.

«Es gibt Steuerpflichtige, die im Vorjahr keinen Anspruch auf eine Prämienverbilligung hatten, jedoch aufgrund der aktuellsten Steuerdaten voraussichtlich

Anspruch haben», schreibt Damian Meier, Vorsteher des Departements des Innern im Kanton Schwyz: «Der Regierungsrat hat eine Grundlage geschaffen, dass auch diese Steuerpflichtigen mit einem Antragsformular bedient werden.»

**«Die bürgerfreundliche Praxis muss nicht angepasst werden»**  
Sofern im Zeitpunkt der Steuerdatenabfrage, das heisst am Anfang des Jahres 2025, bei Steuerpflichtigen die rechtskräftige Steuerveranlagung des Jahres 2023 noch nicht vorliege, sei unklar, ob diese Personen Anspruch auf eine Prämienverbilligung hätten oder nicht. Aus diesem Grund würden diese Steuerpflichtigen mit einem Antragsformular für die Prämienverbilligung bedient, führt Regierungsrat Damian Meier aus: «Weil es sich bei der Prämienverbilligung um ein Massengeschäft handelt, wäre es unverhältnismässig, bei sämtlichen Einzelfällen zu prüfen, ob aufgrund der definitiven Steuerdaten der Vorjahre ein Anspruch auf eine Prämienverbilligung besteht oder nicht.»

Zudem werde auf dem Antragsformular erwähnt, weshalb die Zustellung des Antragsformulars erfolgt sei: Nämlich, weil entweder noch keine massgebenden definitiven Steuer-

zahlen im Kanton Schwyz vorliegen würden oder aufgrund der provisorischen Vorberechnung voraussichtlich Anspruch auf eine Prämienverbilligung bestehe. «Es gibt keine Veranlassung, diese vom Gesetzgeber erst vor drei Jahren beschlossene bürgerfreundliche Praxis wieder anzupassen», konstatiert Meier.

**«Entscheidend ist, dass Fehlzahlungen verhindert werden»**  
Einerseits berücksichtige die Ausgleichskasse die berechtigten Interessen potenziell anspruchsberechtigter Personen, und andererseits handle sie aus Kosten-/Nutzenüberlegungen pragmatisch.

«Vor diesem Hintergrund muss in Kauf genommen werden, dass potenziell anspruchsberechtigte Personen ein Antragsformular erhalten, weil noch keine rechtskräftige Steuerveranlagung des Jahres 2023 bei der Steuerdatenabfrage vorliegt und in jenem Zeitpunkt der Anspruch auf eine IPV noch nicht geprüft werden kann», betont der Departementsvorsteher: «Entscheidend ist, dass die Ausgleichskasse nur dann eine IPV ausbezahlt, wenn auch ein Anspruch besteht und Fehlzahlungen verhindert werden.» Dies sei beim gewählten Vorgehen gewährleistet.

## Interpellation: KI und ML in der Kantonsverwaltung

**Die Schwyzer Kantonsregierung hat auf eine Interpellation des Einsiedler Kantonsrats Roland Lutz geantwortet. Er wollte wissen, wie und in welchem Umfang künstliche Intelligenz (KI) und maschinelles Lernen (ML) in der kantonalen Verwaltung angewendet wird.**

EUGEN VON ARB

In seiner Eingabe hatte der Kantonsrat danach gefragt, in welchen Bereichen KI und ML bereits angewendet wird, welche Software zum Einsatz kommt, inwiefern Risiken wahrgenommen werden, welche Richtlinien und Strategien bestehen und wie das Personal in diesen Bereichen geschult wird.

In ihrer Einleitung weist die Kantonsregierung darauf hin, dass der Bundesrat bereits vorgeschlagen hat, die Konvention des Europarats zu Künstlicher Intelligenz (KI) zu ratifizieren und das Schweizer Recht anzupassen, das auch für die Kantone als Leitplanke dienen wird. Der Kanton Schwyz hat zudem bereits ein Gesetz über die digitale Verwaltung ausgearbeitet, das auch die Anwendung von KI regulieren soll und noch in der Vernehmlassung ist.

**Öffentliche KI-Modelle schon vielerorts im Einsatz**

Des Weiteren schreibt die Regierung, dass vielerorts öffentliche Modelle, wie ChatGPT, DeepL Write, zur Verarbeitung von öffentlichen Daten angewendet würden. Er weist dabei auf die Möglichkeit des kantonalen Handelsregisters für alle Gesellschaften im Kanton hin, ihren Handelsregisterauszug mittels KI zu übersetzen.

grossen Nutzen verspreche, so die Regierung.

Bezüglich Datenschutz schreibt die Regierung: «Es gilt festzuhalten, dass im Bereich KI – wie bei jeder Verwaltungstätigkeit und unabhängig von der Technologie – die Vorgaben des Datenschutzes, das Amtsgeheimnis sowie verfassungsrechtliche Grundsätze selbstverständlich zu wahren sind. Jede Amtsstelle ist verpflichtet, für jegliche Handlung ein rechtlich korrektes und wirtschaftliches Vorgehen zu wählen.»

**«Die Vorgaben des Datenschutzes, das Amtsgeheimnis sowie verfassungsrechtliche Grundsätze sind selbstverständlich zu wahren.»**

Ausserdem läuft ein Versuch zur Transkription (Audio zu Text), und der Ausbau des Angebots an Chatbots wird geprüft, um das vorhandene Wissen für Kunden der Verwaltung einfacher zugänglich zu machen. Geprüft werde auch die Anwendung von KI bei der Verarbeitung öffentlicher Daten, wovon man sich

**Schulung und Sensibilisierung notwendig**

Sie macht darauf aufmerksam, dass Massnahmen in den Bereichen Schulung und Sensibilisierung notwendig seien. Zudem müssten die mit künstlicher Intelligenz einhergehenden Erwartungen punkto Effizienzsteigerung überprüft werden, um danach die allfällig notwendigen Investitionen zu tätigen.

Auf die Frage, ob die Verwaltung über Richtlinien und Schulungsprogramme für Mitarbeiter verfüge, die KI-Systeme einsetzen, antwortet der Regierungsrat, dass bereits 2024 ein Merkblatt zur Verwendung von generativen KI-Werkzeugen erarbeitet und dessen Lancierung von zwei Online-Schulungen begleitet worden sei. Weitere Massnahmen würden geprüft.